

Stellungnahme zum Antrag

SPD/GRÜNE/DIE LINKE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0812**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **StplA**

Fortbestand Reallabor Passagehof

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.07.2022	37	x	

Kurzfassung

Die für eine **Verstetigung** erforderlichen straßenrechtlichen und straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen liegen derzeit noch nicht vor und werden erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor-thema: Zukunft Innenstadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Grundsätzlich sieht die Verwaltung die im Passagehof im Rahmen von "ÖRMI" getroffene Maßnahme als zielführend und vielversprechend an.

Die für eine **Verstetigung** erforderlichen straßenrechtlichen und straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen liegen derzeit noch nicht vor. Als dauerhafte Grundlage für die Verstetigung muss zunächst die straßenrechtliche Umwidmung der Flächen erfolgen, damit straßenverkehrsrechtlich der jetzt erprobte Zustand rechtlich dauerhaft begründet werden kann. Dies soll zeitnah erarbeitet und im Anschluss dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Das Erteilen einer Erlaubnis zur **Sondernutzung** (zum Beispiel Gastronomie auf den südlich gelegenen Längsparkern oder Bühne vor dem Restaurant Omonia) bleibt davon unberührt und wird bereits jetzt auf Antrag im Einzelfall durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft. Dabei kann durchaus der aktuell bis zum 31. Oktober 2022 geltende Beurteilungsmaßstab für gastronomische Nutzungen auf öffentlichen Parkplätzen greifen.

In jedem Fall werden in diesem Jahr noch die Baustelleneinrichtungsflächen im Passagehof benötigt werden.

Darüber hinaus laufen im Umfeld des Passagehofes private Baumaßnahmen. Hier gibt es Absprachen bezüglich Baustelleneinrichtungsflächen und Anliegerparkmöglichkeiten im öffentlichen Raum während des Reallabors Karlstraße.

Im Übrigen wird das vom Kronenplatz entlehene Sitzmobiliar und die Pflanztröge samt eigens dafür bezahltem Gießdienst ab dem 20. Juli 2022 im Reallabor Karlstraße benötigt und dorthin verlegt.

Für die Möblierung im öffentlichen Raum wird geprüft, ob die Bundesmittel "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" eingesetzt werden können. Andernfalls müssen für eine Beschaffung von Pflanztrögen und Sitzmöbeln für beide Reallabore Finanzmittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.